Bekanntmachung.

3ch finde mich veranlaßt, Folgendes zu erklaren:

- 1) Ich finde mich vollkommen berechtigt, meine Mission in jedem Augensblicke als beendet zu betrachten, wo ich sehe, daß keine friedlichen Mittel mehr vorhanden sind, die Wirren, welche hier herrschen, zu lösen, und ich werde sie augenblicklich niederlegen, wie ich es schon in meiner zweiten Bekanntsmachung erklärt, wenn ich sehe, daß nach den dazu bewilligten 3 Tagen die bewassneten Versammlungen nicht ganz so wie es bestimmt ist, auseinander gegangen, vollkommene Ruhe und Ordnung im Lande herrscht und die Regiesrungsgeschäfte ihren regelmäßigen Gang nehmen.
- 2) Ich werde zu dem Ende sofort meine Reise durch die Provinz fortsfeßen, um selbst zu sehen, die Behörden überall einzuseßen, wo sie entfernt waren.
- 3) Ich werde selbst darauf dringen, daß gegen jeden erneueten Versuch, die Ordnung zu stören oder sich bewassnet zu versammeln, sofort mit dem Martialgesetz eingeschritten werde, und je milder meine ersten Versicherungen waren, um so strenger sollten die späteren sein, wenn ich sie anzuordnen hätte.
- 4) Ich werde, wie denn überhaupt noch nichts geschehen, keinen Schritt weiter thun, ehe jene Ruhe nicht vollkommen eingetreten.

Ich hoffe nun nach dieser offenen Erklärung, daß sich die für mich eben so überraschende als betrübende Aufregung legen wird, um so mehr, als Jeder, der mich kennt, weiß, daß kein Gedanke und kein Tropfen Blut in mir lebt, welcher im Stande wäre, auch nur das kleinste Recht meiner Landsleute Preis zu geben, oder irgend ein Interesse unbeachtet zu lassen.

Posen, den 12. April 1848.

v. **Willisen**, General-Major und Königlicher Kommissarius.

Bekammimachung.

Ich finde mich veranlagte, Kolgendes zu erkläven:

1) Joh finde mich vollkeindien berchtigt, meine Wichtion in sedem Augenblieke als beender zu betrachen, wo ich sehe, daß keine friedlichen Wittel mehr
vorhanden inde, die Wirren, welche dier beurschen, zu tösen, und ich werde
sie an genölicklich niederlegen, wie ich anstolien in meiner zweiten Bekannte
unachung erkläre, wern ich sehe, daß mentengen bespilligken I Tagen die
bewasineren Versammlungen nicht ganz so wie es bestimmt ist, auseinander
gegangen, volkkenimene Ruhflich Ausschland in Ander Schlinger

2) Ach werde zu hom Sube wiert meine Stelle durch die Proving forte siegen, win fellest zu schen, die Syschischer Particken, wo sie entsern waren.

3) Ich werde stadt duranf dentgen, das gegen stock einemeien Birsuch, die Ordnung zu sechanneln, soset mit dem Warsinsgesch eingeschrieren werde, und sie milder meine ersten Berschherungen weren, um so strenger sollten die späteren sien, wenn ich sie anzuren datte.

D'Ach eperde, wie denn üherhauft noch nicht geschehen, keinest Schritt weiter thun, ehr jene Ruhe nicht vollätzumen eingetreien.

Ich hosse nun nach dieser ossesch Erklärung, daß sich die sür unich eben so überralichende als beitübende Ausseschichende Ausseschich sied, um so mehr, als Jeder, der mich kennt, weiß, daß kein Gedanke und kein Eropsen Blut in mir ledt, weicher im Stande wäre, auch nur das kleinste Necht meiner Landsleufe Jüris zu aeben, oder irgend ein Turische undeardiet zu sassen.

Dofen, ben 12, 91ptil 1818.

v. Willisen,

General-Reger und Königlicher Krunniffarins.